

**Status: öffentlich**

**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung eines Löschwasserhydranten**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 18.01.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss  
Nr.:**

16.02.2022

Gemeindevertretung Ziesendorf

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ziesendorf beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 8.002,44 Euro im Produktsachkonto 80/126/082 zur Finanzierung des Neubaus eines Löschwasserhydranten der Kategorie Fc in der Doberaner Straße/Kiesweg (Buswendeschleife).

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Buswendeschleife Regenentwässerung Ziesendorf“ entschloss sich die Gemeinde für die Errichtung eines Löschwasserhydranten der Kategorie Fc, um ihrer Pflicht ausreichend Löschwasser vorzuhalten, nachzukommen.

Die Kosten für die Errichtung des Löschwasserhydranten belaufen sich gemäß Angebot der Nordwasser GmbH auf 8.002,44 Euro. Eine konkrete Endabrechnung wird seitens der Nordwasser GmbH auf Basis der Schlussrechnung des Baubetriebes inklusive des Koordinierungs- und Finanzaufwandes erstellt.

Gemäß § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeindevertretung für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit ein Gesetz, die Hauptsatzung oder ein Beschluss der Gemeindevertretung nichts anderes bestimmt. Für die Zustimmung einer außer- oder überplanmäßigen Ausgabe/Aufwand hat die Gemeindevertretung in der Hauptsatzung bestimmt, dass der Bürgermeister bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 Euro die Entscheidung trifft. Darüber hinaus ist die Gemeindevertretung zuständig. Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung die außerplanmäßige Auszahlung beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:**

- Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister